

Auf Grund der 17. Änderungen wird die Begründung des Regionalplans der Region München wie folgt geändert:

B II Zu 6.3.3 Absatz 3 wird um folgende zwei Tirets ergänzt:

„Die im Ziel genannten Gebiete werden folgendermaßen festgelegt:

...

- Oberpfaffenhofen-Nord, nördlich des Ortszentrums von Oberpfaffenhofen (ca. 4,6 ha): Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. Ausweisung von Wohngebieten im Bebauungsplan zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung (Lage in Zone Ci)

- Gebiet nördlich des Hirtackerwegs, am südöstlichen Ortsrand von Oberpfaffenhofen (ca. 0,6 ha): Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. Ausweisung von Wohngebieten im Bebauungsplan zur Baulückenschließung (Lage in Zone B).“

B II Zu 6.3.3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Lage der Gebiete, für die gemäß B II 6.3.3 Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen ermöglicht werden sollen, ist in der Karte 2n „Siedlung und Versorgung“ - Lärmschutzbereich für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen - i.M. 1 : 50.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.“